

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
15. Jahrgang, 2007,
Seite 159-172

Josef Pilvousek

Zur Geschichte des Bischöflichen Knabenseminars
Bonifacianum in Heiligenstadt

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

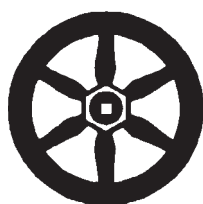
Eichsfeld- Jahrbuch



15. Jahrgang
2007

VEREIN FÜR EICHSFELDISCHE HEIMATKUNDE
HEIMATVEREIN GOLDENE MARK (UNTEREICHSFELD)

Eichsfeld- Jahrbuch



15. Jahrgang
2007

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2007

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.
Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender)
Internet: www.veh-eichsfeld.de
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.
Helmut Bömeke, Holunger Weg 2, 37115 Duderstadt (1. Vorsitzender)

Redaktion: Thomas T. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauff, Edgar Rademacher

Schriftleitung: Thomas T. Müller, jahrbuch-redaktion@veh-eichsfeld.de

Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe: www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen.

Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2008

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Gefördert durch den Landkreis Eichsfeld, die Stiftung der Kreissparkasse Eichsfeld und die Sparkasse Duderstadt.

Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuchs beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren - ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420

Umschlaggestaltung: Oliver Ziesing, Duderstadt

ISBN 978-3-936617-75-7

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder beim
Verlag Mecke Druck · Postfach 1420 · 37107 Duderstadt
Tel. 0 5527 / 98 1922 · Fax 05527 / 98 1939
E-Mail: verlag@meckedruck.de
Internet: www.meckedruck.de/buchprogramm

Inhalt

Peter Bühner Mühlhausen im Eichsfeld? Die Grafen von Gleichen als Mühlhäuser Burggrafen	5
Ulrike Ehbrecht Wohnen im Schutz der Duderstädter Stadtmauer	21
Helmut Godehardt Landsteuerzahler aus den Dörfern des kurmainzischen Amtes Gleichen- stein und den Duderstädter Kespeldörfern in den Jahren 1547/48	29
Ulrich Hussong Bauschaden oder künstlerische Absicht? Die gedrehte Spitze des Westertorturmes in Duderstadt	43
Dieter Wagner Hochzeitsordnungen der Stadt Duderstadt 1434-1764	63
Thomas T. Müller Das Reutersche Lagerbuch als Quelle für die Lokalgeschichte Die Einnahmen des Kurfürsten von Mainz in Heiligenstadt um 1610	75
Klaus-Jörg Barthel, Paul Lauerwald Franz Neureuter als Botaniker und Naturschützer im Eichsfeld	87
Tobias Rohner Zwischen Himmelreich und Höllengraben Zu den Flurnamen der Gemarkung Heiligenstadt	105
Günter Beer Zur Entwicklung der Postversorgung im Altkreis Heiligenstadt	117
Andreas Degenhardt, Mathias Degenhardt, Jürgen Lamkowski Die historische Entwicklung des Eichsfelder Feuerlöschwesens	133
Josef Pilvousek Zur Geschichte des Bischöflichen Knabenseminars Bonifacianum in Heiligenstadt	159
Josef Reinhold Von Beuren über Rom nach Meronitz Auf den Spuren des Priesters Karl Eckardt	173
Martin Fischer Die katholische Kirche und die „Wende“ 1989 im Eichsfeld	187

Zur Geschichte des Bischöflichen Knabenseminars Bonifacianum in Heiligenstadt

Als ehemaliger Konvikter¹ denke ich gern an die Zeit meines Aufenthaltes hier in Heiligenstadt zurück. Es waren schöne Jahre! Ich erinnere mich allerdings vor allem an die mehr oder weniger kuriosen Begebenheiten und Konstellationen: so an die Nikolausfeiern, die durch den eigens ausgesuchten Ruprecht vor allem die unteren Jahrgänge ängstigten und die süßen Plätzchen, die gegen den saueren Rhababermost keine Chance hatten; an die Krankenpflege durch Schwester Martina, die auch schon mal ein Auge zudrückte, wenn eine Klassenarbeit anstand; an das Schwimmbad im Garten, dessen Wasser wohl nie die 10 Grad überstieg; an den Schlafsaal, seine spartanische Einrichtung und rigide Schlafordnung; und schließlich an die Mahlzeiten der immer hungrigen Schüler, bei denen eigenartige Rekorde aufgestellt wurden, so etwa der Verzehr von 17 Scheiben Brot bei einem Abendessen. Vieles von dem, was es damals an Problemen und Schwierigkeiten gab, habe ich nur vage erahnt. Präses Ignaz Degenhardt, Präzeptor Heinrich Degenhardt, Vinzenz Hagemann und die Heiligenstädter Schulschwestern taten buchstäblich alles, damit es uns „Jungs“, wie wir damals genannt wurden, gut ging. Hatte man die Hürde der Aufnahme in die Erweiterte Oberschule und den argwöhnisch beobachteten Eintritt ins Konvikt geschafft, war man froh und stolz Konvikter zu sein.

Seit 150 Jahren besteht dieses Haus, auch wenn das Bischöfliche Knabenseminar Bonifacianum 1977 seine Pforten schließen musste. Als zum 75-jährigen Jubiläum 1932 der damalige Präses Hermann Schmidt die *„dunklen Schatten unserer Zeit“* beschwor und forderte, trotz *„Kampf, Not und Nacht [...] aufrechten und geraden Blickes in die kommende Zeit“*² zu schauen, glaubte wohl auch er, dass das Konvikt die schlimmsten Zeiten hinter sich hatte. Durchstanden waren der Kulturkampf und die Schließung des Konviktes von 1875 bis 1891. Schmidt ahnte nicht, dass fünf Jahre später 1937 das Konvikt wegen angeblicher Sittlichkeitsdelikte durch die Gestapo geschlossen und er selbst in schamloser Weise diskreditiert werden würde. Der Neuanfang nach dem Krieg schien verheißungsvoll und wurde trotz geringer Mittel mit Elan und Gottvertrauen gewagt. Auch diesmal stellte sich bald Ernüchterung und Enttäuschung ein.

Erlauben Sie mir, diese Zeit von 1945 bis 1977 einmal etwas genauer in den Blick zu nehmen. Zuvor werde ich Gründung, kirchliche Richtlinien und Transformationsprozesse für Knabenseminare darstellend beleuchten.

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen nur unwesentlich veränderten Vortrag, den der Autor am 7. Oktober 2007 zur Festakademie „150 Jahr Geschichte des Hauses: Vom Knabenkonvikt zum Jugend- und Erwachsenenbildungshaus ‚Marcel Callo‘“ hielt.

² Schmidt, Hermann (Hg.): Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Bischöflichen Knabenkonviktes in Heiligenstadt-Eichsfeld, Heiligenstadt 1933, S. 1.



Abb. 1: Das Konviktsgebäude in Heiligenstadt, Lindenallee 20, um 1970. Foto: Archiv Marcel-Callo-Haus.

Geschichte, Funktion und Transformationen Bischöflicher Knabenseminare

Als Knabenseminare, Kleine Seminare oder auch Gymnasialkonvikte bezeichnete man Internate, die mit Gymnasien verbunden und auf die Heranbildung künftiger Priester ausgerichtet waren.³ Unter dem Begriff des Knabenseminars verbergen sich zwei verschiedene Einrichtungen.⁴ Zum einen handelte es sich dabei um „kirchliche“ Konvikte, deren Alumnus ein öffentliches Gymnasium besuchten oder manchmal auch mit bischöflichen Gymnasien verbunden waren. In anderen Fällen sind es staatliche Studienstiftungen unter geistlicher Leitung. Beinahe alle deutschsprachigen Knabenseminare sind Gründungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Promotor dieser neuen Form der Priesterausbildung dürfte der Bischof von Eichstätt, Karl August Graf von Reisach (1836-1846), gewesen sein.⁵ In einer Art vorausseilenden Gehorsams strebte er die Umgestaltung der Priesterausbildung

³ Vgl. Frick, Rafael: Art. Knabenseminare, Knabenkonvikte. In: Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Bd. 6, 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1997, S. 153 f.

⁴ Vgl. Gatz, Erwin: Neue Optionen für Ausbildung und Lebenskultur. In: Gatz, Erwin (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. IV: Der Diözesanklerus. Freiburg-Basel-Wien 1995, S. 78-104, hier S. 86 f.

⁵ Vgl. ebd., S. 80 f.

nach den Normen des Trienter Konzils an. Die Einrichtung der vom Tridentinum geforderten Knabenseminare beruht auf der Annahme, dass man „*schon vom Knabenalter an gewisse Kennzeichen einer gottgewirkten Berufung*“⁶ erkennen könne. Indem Reisach das tridentinische Seminardekret restriktiv auslegte, wollte er Geistliche heranbilden, die durch klare Unterordnung unter den Bischof streng rom- und papstorientiert waren. In der Abschießung und im festen Zusammenschluss lag nach seiner Meinung das Heil der Kirche im paritätischen Staat. Als ersten Schritt zur Verwirklichung seines Programms gründete er 1838 mit staatlicher Zustimmung ein Knabenseminar. Es sollte die künftigen Geistlichen schon als „*adolescentes*“ vom 12. Lebensjahr an erfassen. Auch wenn nicht alle anderen Bischöfe dieser autoritären Auslegung folgten, wurde das neu errichtete Knabenseminar zum Vorbild zahlreicher anderer Gründungen. Papst Pius IX. nahm erst acht Jahre später, 1846, in seiner ersten Enzyklika „*Qui pluribus*“ zur Priesterfrage Stellung.⁷ Der Papst verpflichtete unter Bezug auf das Konzil von Trient vor allem die Diözesanbischöfe zum Engagement für die Qualitätssteigerung des Klerus. Eine romorientierte Geschlossenheit sollte nach dem Willen des Papstes durch die möglichst frühzeitige Erfassung in Seminaren, durch strenge Disziplin, aber auch durch eine Vereinheitlichung der Liturgie und des priesterlichen Lebensstils untermauert werden.⁸ Auf Ganze gesehen erfolgte bis zum Ausbruch des Kulturkampfes ein ständiger Ausbau der Knabenseminare.⁹

Im damaligen Bistum Paderborn, zu dem das Eichsfeld gehörte, wurde 1846 von Bischof Drepper in Paderborn ein „*seminarium minus*“ eröffnet, dass nach staatlicher Genehmigung der Statuten 1847 offiziell die Bezeichnung Konvikt trug und später den Namen „*Liborianum*“ bekam.¹⁰

Als der Eichsfelder Konrad Martin (1812-1878) 1856 Bischof von Paderborn wurde, war zu erwarten, dass er der „*sächsischen Diaspora*“, wie damals der der Ostteil der Diözese hieß, seine besondere Fürsorge angedeihen lassen würde. 1857 genehmigte er in Heiligenstadt ein Knabenseminar „*für die studierenden Jünglinge der Provinz Sachsen*“, was durch das Kommissariat Eichsfeld, unterstützt von Kollektengeldern aus dem Bistum, eingerichtet wurde. „*Ab 1858 trug es in Parallele zum ‚Seminarium Liborianum‘ in Paderborn den ihm von Bischof Martin verliehenen Namen ‚Seminarium Bonifacianum‘. Es unterschied sich vom Liborianum dadurch, daß in ihm ausschließlich Jungen der gymnasialen Klassen Aufnahme fanden. Nach bestandnem Abitur wechselten die Absolventen nach Paderborn zum Theologiestudium. Wie im Liborianum lag die Leitung des Seminars auch im Bonifacianum in Händen eines Präses aus dem Weltklerus, der ab 1858 von einem Präfekten unterstützt wurde. [...] Die durchschnittliche Zahl der Seminaristen lag bis zur zwangsweisen Schließung des Bonifacianum im Kulturkampf 1875 bei 40. Nach der Wiedereröffnung 1886 stiegen die Aufnahmen stetig, so daß nach der Jahrhundertwende durchschnittlich 75 Zöglinge*

⁶ Frick: Knabenseminare (Anm. 3), S. 153.

⁷ Vgl. Gatz: Optionen (Anm. 4), S. 82.

⁸ Vgl. ebd., S. 83.

⁹ Vgl. ebd., S. 86 f.

¹⁰ Vgl. Brandt, Hans-Jürgen; Hengst, Karl: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Dritter Band: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930. Paderborn 1997, S. 164.



Abb. 2: Das Konvikt um 1900, Ostflügel. Foto: Archiv Marcel-Callo-Haus.

betreut wurden.“¹¹ „In einer Mischung von Jahrgangs- und Familienprinzip strebte das Knabenkonvikt als religiös orientierte Lebensgemeinschaft die Synthese von Elternhaus und Pfarrhaus im Blick auf die künftige geistliche Berufswahl der Jugendlichen an. Das väterliche Prinzip vertrat der geistliche Präses, ein ausgesuchter Weltpriester, das mütterliche Prinzip [... die Schwestern], die, wie zuhause die Mutter, im Konvikt Küche, Studier- und Schlafzimmer betreuten.“¹²

Man darf zu Recht annehmen, dass Konrad Martin seiner Heimat mit dieser Entscheidung Förderung zuteil werden lassen wollte. Dennoch sind einige weitere Motive zu ergänzen. Zunächst ist auf den durchaus ausreichenden Priesternachwuchs im Bistum hinzuweisen, der eine solche Gründung nicht unbedingt erforderlich gemacht hätte.¹³ Hier scheint Bischof Martin, den man wohl der ultramontanen Partei der deutschen Bischöfe zurechnen muss, eher eine Entscheidung für ein neues Modell, nämlich die romorientierte Priesterausbildung, getroffen zu haben. Ein weiteres Motiv ist zu ergänzen. Eichsfelder Knaben, die Theologie studieren oder überhaupt eine höhere Schule besuchen wollten, hatten bis zum Verbot und der Ausweisung der Jesuiten 1773 dazu im Heiligenstädter Kolleg die Möglichkeit. Später konnten die Städter im Königlich-Katholischen Gymnasium zu Heiligenstadt zur Schule gehen. In Einzelfällen wurden Knaben bis zur Säkularisation 1803 in einigen Klöstern ausgebildet oder von ihnen delegiert. Diese Möglichkeiten waren nach der Säkularisation und der Aufhe-

¹¹ Ebd., S. 166.

¹² Ebd., S. 187.

¹³ Vgl. ebd., S. 182.

bung der Klöster für die Dorfbevölkerung mehrheitlich ausgeschlossen. Mit Gründung des Knabenkonviktes schuf Bischof Konrad Martin damit auch eine Voraussetzung, „ländliche Bildungsreserven“ zu erschließen.¹⁴

Ohne auf die weitere Geschichte des Bonifacianums einzugehen, soll an dieser Stelle ein Blick auf die Transformationsprozesse der Konvikte geworfen werden.

Bis weit ins 20. Jahrhundert waren vor allem in Süddeutschland und in Österreich Knabenkonvikte bzw. Studienseminare wichtige Vorbildungsanstalten für die Priesterausbildung. *„Seit den sechziger Jahren wurden viele dieser Anstalten geschlossen bzw. ‚berufsoffen‘ umgestaltet.“*¹⁵ Das Konvikt in Duderstadt wurde 1985 geschlossen,¹⁶ das Fuldaer Gymnasial-Alumnat existierte bis 1985,¹⁷ das im Bistum Würzburg gelegene Konvikt in Miltenberg beendete 1983¹⁸ seine Tätigkeit, um nur einige Beispiele zu nennen. Einige der Anstalten wurden als sogenannte „berufsoffene Internate“ oder „Studienseminare“ weiter geführt. Als Gründe für diesen Prozess wird vor allem der Ausbau der höheren Schulen genannt, der die Konvikte in der bisherigen Form auch als Wohnheime obsolet erscheinen ließ.

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde die strukturbedingte Problematik der Knabenseminare diskutiert, so etwa die nicht immer gewährleistete freie Berufswahl oder die Heranbildung unreifer Persönlichkeiten. Das Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatum totius 3/6* forderte daher: *„Mit wacher Sorge, dem Alter und der Entwicklungsstufe der einzelnen entsprechend, müssen die rechte Absicht und der freie Wille des Kandidaten, ihre geistliche, moralische und intellektuelle Eignung, die erforderliche physische und seelische Gesundheit geprüft werden. [...] Auch soll man sich über die Fähigkeit der Kandidaten, die Lasten des Priesteramtes zu tragen und die pastoralen Aufgaben zu erfüllen, ein Urteil bilden.“*¹⁹ Letztendlich ist im deutschsprachigen Raum *„die Bindung der Knabenseminare an das Berufsziel Priesteramt zunehmend gelöst worden; heute bestehen in diesem Gebiet keine beruflich gebundenen Knabenseminare mehr“*.²⁰

Die aus völlig anderen Gründen erfolgte Schließung und Transformation des Heiligenstädter Konvikts wird im Folgenden vor allem anhand staatlicher Akten dargestellt werden.

¹⁴ Vgl. Gatz, Erwin: Soziale und geographische Herkunft der Priester. In: Gatz, Erwin (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. IV: Der Diözesanklerus. Freiburg-Basel-Wien 1995, S. 264-381, hier S. 277.

¹⁵ Gatz, Erwin: Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. In: Ebd., S. 218-252, hier S. 241.

¹⁶ Vgl. Aschoff, Hans-Georg: Hildesheim. In: Gatz, Erwin (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Wehestatistiken der deutschsprachigen Länder. Freiburg-Basel-Wien 1994, S. 100 f, hier S. 101.

¹⁷ Vgl. Gatz, Erwin: Fulda. In: Ebd., S. 86-88, hier S. 87.

¹⁸ Vgl. Gatz, Erwin: Würzburg. In: Ebd., S. 135-238, hier S. 238.

¹⁹ Rahner, Karl; Vorgrimler, Herbert: Kleines Konzilskompendium. Hg. von W. Becker, Leipzig 1974, S. 298.

²⁰ Frick: Knabenseminare (Anm. 3), S. 154.



Abb. 3: Zöglinge des Konvikts um 1912. Foto: Sammlung Peter Anhalt.

Bischöfliches Knabenseminar im sozialistischen Staat 1945 bis 1977

Nach Wiedereröffnung des Konviktes 1946 kam es bereits 1948 zur ersten größeren Krise, als nach einer Durchsuchung durch sowjetische Offiziere Bücher und Zeitschriften in der Bibliothek als antisowjetisch deklariert wurden und eine Schließung drohte.²¹ Letztendlich konnte diese nur durch das einheitliche und energische Auftreten der Heiligenstädter, Erfurter und Fuldaer kirchlichen Verantwortlichen abgewendet werden. Der damalige Präses Karl Rudolph musste wohl geopfert werden, um die Sowjetische Militäradministration vom vermeintlich „antifaschistischen“ Gesinnungswandel zu überzeugen. Schikanen gegen einzelne Konvikter in der Schule sowie Observation durch staatliche Stellen sollten weiterhin Zeichen eines unstabilen status quo bleiben. Daran änderte auch die staatliche Anerkennung als „Wohnheim für Jungen mit einer Kapazität von 124“ aus dem Jahre 1953 wenig.²²

Eine Grundlage für eine restriktive Behandlung kirchlicher Heime war bereits 1950 gelegt worden, auch wenn sie erst später gezielt zum Kampf gegen den „ideologischen Gegner“ eingesetzt wurde.

²¹ Vgl. Sieling, Diana: Das Konvikt in Heiligenstadt. Zur Geschichte des Bischöflichen Knabenseminars Seminarium Bonifacianum 1857-1977. Duderstadt 2003, S. 61-71.

²² Vgl. ebd., S. 91.

In den Durchführungsbestimmungen zum so genannten Schulpflichtgesetz der DDR von 1950 war festgelegt worden: *„Die Schulpflicht ist in den Schulen des für den Wohnsitz zuständigen Schulbezirks zu erfüllen. Ausnahmen sind nur aus besonderen verwaltungsmäßigen, sozialen und gesundheitlichen Gründen zuzulassen. Darüber entscheidet in jedem Falle die Schulaufsichtsbehörde.“*²³

In einer internen Besprechung des Vorsitzenden des Rates des Kreises Heiligenstadt im Mai 1955 wurde erstmals eine Beschränkung des Zuzugs in Aussicht genommen: *„Besondere Beachtung ist dem Knabenkonvikt zu schenken. Hier muß mit der Abteilung Volksbildung geprüft werden, damit der starke Zuzug von außerhalb des Kreises in diese Einrichtung verhindert wird, da die Zöglinge in der Hauptsache den Priesternachwuchs zu stellen haben.“*²⁴ Und in der Berliner Zentrale der damals noch als „Abteilung für Kirchenfragen“ benannten staatlichen Überwachungs-institution beurteilte man die Bedeutung des Konviktes für die Oberschüler wie folgt: *„Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß übt das kath. Knabenkonvikt auf die rund 140 Schüler der Oberschule Heiligenstadt aus, die im Konvikt wohnen und dort durch religiöse Unterweisungen stark beansprucht werden. Wenn auch nicht alle Oberschüler sich für die Priesterlaufbahn entscheiden, so ist doch beachtlich, daß etwa 20-30 die Klasse für Latein besuchen, von denen sich dann ein geringer Teil für die Priesterlaufbahn entscheidet.“*²⁵ Analysen aus dem gleichen Jahr geben Aufschluss darüber, welche ideologischen Mängel man vor allem auch im Konvikt auszumachen glaubte: Die im Konvikt untergebrachten Schüler unterlägen dem ständigen Einfluss der Kirche, pazifistische Tendenzen würden durch die Schüler in die Oberschule getragen und die gesamte FDJ-Leitung der Schule sei von diesen Schülern besetzt.²⁶

Zwei Angriffspunkte, um dem Konvikt die Existenzgrundlage zu entziehen, fand man: Beschränkung der Zuzüge und Reduzierung oder Schließung des altsprachlichen C-Zweiges.

Wie man staatlicherseits, vor allem im Ministerium für Volksbildung, über Bischöfliche Knabenseminare und ihre Notwendigkeit dachte, wird aus einem Vorgang aus dem Jahre 1953 deutlich. Das Bistum Meißen hatte über den Geschäftsträger des Commissariates der Fuldaer Bischofskonferenz einen Antrag gestellt, das seit 1940 geschlossene Knabenseminar in Dresden wieder zu eröffnen. Der Staatssekretär im Ministerium für Volksbildung schrieb an den Rat des Bezirkes Dresden, dass die Neueröffnung von Heimen der Genehmigung

²³ Ebd., S. 89. Durchführungsverordnungen vom 29. Dezember 1950 (GBl. 1951, 6), vom 8. April 1954 (GBl. 449), vom 28. Juli 1954 (GBl. 655) und vom 20. Januar 1955 (GBl. I. 99).

²⁴ Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld in Heilbad Heiligenstadt (KreisA EIC): Rat des Kreises (RdK) Heiligenstadt, 394, Bd. I, Kirchenfragen, Protokoll Besprechung beim Vorsitzenden des RdK am 27.5.1955.

²⁵ Bundesarchiv (BArch): DO 4, 1909, Bl. 54-59, Bericht über den Brigadeeinsatz vom 23.-27.5.55 im Kreis Heiligenstadt, ohne Datum.

²⁶ Vgl. Höllen, Martin: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Bd. 1 (1945 bis 1955), Berlin 1995, S. 406.

des Ministeriums für Volksbildung bedürfe.²⁷ Die Errichtung von Heimen für Kinder und Jugendliche durch private Unterhaltsträger sei grundsätzlich untersagt. Und für die Vorbereitung auf die Priesterseminare genügten die staatlichen Einrichtungen, egal welcher Art. Sie entsprächen den Erfordernissen einer allseitigen Heranbildung der Jugend für ihre spätere Tätigkeit. Der Einwand des Geschäftsträgers der Fuldaer Bischofskonferenz, Prälat Zinke, dass es sich bei Konvikten um religiöse Einrichtungen handle, die die Kirche selbständig nach Maßgabe der für alle geltende Gesetze ordne und verwalte und Knabenkonvikte dem rein kirchlichen Sonderanliegen des Priesternachwuchses dienen, zeitigte keinen Erfolg.

Anfang des Jahres 1957 erbat der Rat des Kreises Heiligenstadt vom Direktor der Oberschule, Helmut Topf, einen Bericht über die Wirksamkeit des Konviktes. Der am 14. Mai verfasste Bericht²⁸ ist in mehrfacher Weise aufschlussreich. So erfährt man nicht nur von einer fast völligen Auslastung des Hauses, sondern auch Detaillierteres über den Modus, kreisfremde Schüler aufzunehmen: *„Es muß betont werden, daß in dieser Einrichtung sich auch grundschulpflichtige Kinder aus anderen Kreisen befinden. Auf diese Weise ist es alljährlich auch möglich gewesen, Schüler anderer Kreise unter dem Schulstempel der Grundschule I in die Oberschule Heiligenstadt zu bringen.“*²⁹ Direktor Topf schlug deshalb eine Beschränkung des Einzugsbereiches auf die Nachbarkreise Worbis und Mühlhausen vor und eine Verhinderung des Schulwechsels nach Heiligenstadt während der Dauer der Grundschulpflicht. Als Erfolg verbuchte er die Zurückdrängung des Einflusses der Konvikter in der zentralen Schulgewerkschaftsleitung und der FDJ, die nun ganz in den Händen der Kinder von SED-Mitgliedern und Internatsschülern sei. 1953 hatte man in der Polytechnischen Oberschule neben dem Konvikt ein schuleigenes Internat errichtet³⁰, das in den Jahren 1959/1960 zur Oberschule am Bahnhof verlegt und durch den Ausbau des Dachgeschoßes voll funktionsfähig wurde.³¹ Der Direktor definierte diese Gründung bereits 1957 als „Gegengewicht“ zum Konvikt und forderte eine Stärkung und Erweiterung des Internates sowie eine Verbesserung der pädagogischen Einflussnahme. Zudem sei eine stärkere Beschäftigung mit den kirchlichen Einrichtungen seitens der Kreisleitung der FDJ vonnöten. Die 7% bis 10% der Abiturienten, die den Beruf des „Geistlichen“ ergriffen, studierten in Erfurt und besonders Befähigte in Einrichtungen in Westdeutschland. Die Darstellung des Direktors war so formuliert, dass sie Konsequenzen provozieren musste.

²⁷ Vgl. BArch: DO 4, 387, Brief Ministerium für Volksbildung an Rat des Bezirkes Dresden, 24.1.1953.

²⁸ Vgl. KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. I, Kirchenfragen, Direktor der Oberschule an RdK, Abt. Volksbildung, Betr.: Verlangter Bericht über die Wirksamkeit des Konviktes, Abschrift, 14.5.1957.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. Wandt, Reiner: Chronologie der schulischen Entwicklung von 1945 bis zur Wende 1989/1990. In: Hüther, Karl J. (Hg.): Vom Jesuitenkolleg zum staatlichen Gymnasium in Heiligenstadt. Heiligenstadt 1995, S. 60-66, hier S. 62.

Im Rückblick mutet bereits das hundertjährige Jubiläum des Konviktes am 29./30. August 1957 trotz seiner breiten öffentlichen und überschwänglichen Resonanz wie eine Abschiedsfeier an.³² 50 Gäste aus Westdeutschland hatten eine Einreisegenehmigung erhalten. Staatliche Stellen zeigten sich erstaunlich kooperativ bei der Vorbereitung. Man begründete dieses Entgegenkommen damit, dadurch „eine große Anzahl von falschen Auffassungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik“³³ beseitigen zu können. Notwendige Formalitäten waren mit Propst Streb abgesprochen und Termine festgelegt worden. Präses Ignaz Degenhardt hatte sogar die damalige Vorsitzende des Rates des Kreises, Elsa Görbert, eingeladen;³⁴ sie war der Einladung aber nicht gefolgt. Zuversichtlich blickte man im Konvikt auf das Jahr 1958 und hoffte weiterhin auf eine großzügige Erteilung der „Freigabescheine“ der einzelnen Kreise für Heiligenstadt.

Am 12. Februar 1958 war in einer „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen“ erneut und eindeutiger geregelt worden, dass die Einschulung von Kindern in Schulen außerhalb des Wohnsitzes der Eltern verboten sei.³⁵ Daraufhin wurden Schüler des Heiligenstädter Konvikts, die nicht aus dem Kreis selbst stammten, von der örtlichen Schule verwiesen.³⁶ Innerhalb eines Jahres halbierte sich beinahe die Zahl der Schüler von 125 auf 65. Ähnliches geschah am Sebastianum in Magdeburg, das aus diesem Grund sogar schon 1958 geschlossen wurde³⁷ und dem Knabenkonvikt in Erfurt, das 1959 seine Tätigkeit einstellte³⁸. Für beide war ohne ein breiteres Einzugsgebiet eine Fortführung ihrer Tätigkeit nicht mehr möglich.

In einem Lagebericht beklagte der Vorsitzende der Berliner Ordinariatenkonferenz (BOK), Julius Döpfner, die restriktiven Anordnungen,³⁹ ohne aber faktisch etwas dagegen tun zu können. Aus heutiger Sicht scheinen die kirchlichen Proteste eher zaghaft gewesen zu sein. Ordnet man die Ereignisse aber in die damalige kirchenpolitische Situation und die gesamte Priesterausbildung ein, so wird deutlich, welche Befürchtungen die kirchlichen Verantwortungsträger hegten. Im Erfurter Priesterseminar waren zur gleichen Zeit einige Theologen verhaftet

³² Vgl. Hüther, Karl J.: Das Konvikt. In: Ebd., S. 52-59, hier: S. 55-58.

³³ KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. I, Kirchenfragen, Einschätzung der gegenwärtigen Lage zwischen Staat und Kirche im Kreis Heiligenstadt, RdK Heiligenstadt, Innere Angelegenheiten, 16.11.1958.

³⁴ Vgl. KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. I, Kirchenfragen, Präses Degenhardt an Vorsitzende des RdK, Frau E. Görbert, 30.7.1957.

³⁵ Vgl. Schulte-Umberg, Thomas: Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957-1961 (VKZG A 49), Paderborn 2006, S. 297.

³⁶ Vgl. ebd., S. 399.

³⁷ Vgl. Brodtkorb, Clemens: Bruder und Gefährte in der Bedrängnis. Hugo Aufderbeck als Seelsorgeamtsleiter in Magdeburg. Zur pastoralen Grundlegung einer „Kirche in der SBZ/DDR“. Paderborn 2002, S. 324 f.

³⁸ Vgl. Pilvousek, Josef: Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche (ETHSt 82). Leipzig 2002, S. 81.

³⁹ Vgl. Schulte-Umberg: Akten (Anm. 35), S. 415 f.

worden, und mehrfach wurden Kontrollen im Seminar vorgenommen. Man überprüfte den Arbeitsschutz, Lohnsteuerkarten, Radioapparate, Unterlagen über Lohnerhöhungen und die „Arbeitsmaschinen“. Gleichzeitig durchsuchte man das Konradhaus und das Studium.⁴⁰ Offenbar wollten die Bischöfe die zentrale Priesterausbildungsstätte Erfurt nicht durch lautstarken und heftigen Protest in ihrer Existenz gefährden. Die einzige Priesterausbildungsstätte in der DDR hatte sich durch Schaffung der „Vorseminare“ Norbertinum Magdeburg, Sprachenkurs Halle und das Bischöfliche Vorseminar Schöneiche ohnedies seit Mitte der 50er Jahre anders orientiert.

Ein Versuch, staatliche Verbote wieder rückgängig zu machen, datiert auf das Jahr 1961. Am 24. Oktober 1961 besuchte die katholische Pazifistin Klara-Marie Fassbinder die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen in Berlin und wies in dem Gespräch auf Defizite im Staat-Kirche Verhältnis hin, so auch auf das staatliche Verbot der Aufnahme kreisfremder Schüler in Oberschulen.⁴¹ Der stellvertretende Staatssekretär Flint notierte dies als Versuch einer Internatserweiterung im Kreis Heiligenstadt und fügte ergänzend hinzu: *„Die Kath. Kirche verfolgt seit Jahren das Ziel, in Heiligenstadt eine Konzentration von für den Priesternachwuchs geeigneten Oberschülern zu schaffen.“* Das sei vor allem darauf zurückzuführen, dass es in Heiligenstadt einen C-Zweig (Latein) gäbe und ein Knabenkonvikt. Die Bitten der katholischen Geistlichkeit seien bereits 1957 und 1958 auch auf Intervention des Rates des Bezirkes Erfurt negativ entschieden worden, betreffen aber nicht nur den Bezirk Erfurt. Abschließend bemerkte Flint, es sei aber durchaus zweckmäßig, zumindest mit den zuständigen Referenten des Bezirkes einmal über eine „Kapazitätserweiterung“ zu sprechen, ohne aber eine solche tatsächlich in Aussicht zu nehmen. Positive Folgen zeitigte die Intervention Fassbinders nicht.

Nach dem Verbot, kreisfremde Schüler aufzunehmen, und der Schaffung eines staatlichen Internates folgte 1961 mit der Abschaffung des altsprachlichen C-Zweiges der dritte Schritt, dem Konvikt die Lebensgrundlage zu entziehen.⁴² Der C-Zweig wurde nur noch an den Erweiterten Oberschulen Eisenach und Schulpforta weitergeführt. Zwar waren bis 1971 Abschlüsse in Latein und Griechisch in den A/C-Zweigen der Heiligenstädter Schule möglich, aber nicht in der bisherigen, ausführlichen Form. Vor allem aber wurde die Zahl der Schüler für diese Fächer beschränkt.

Die Abteilung Kirchenfragen beim Rat des Kreises konstatierte 1962 erfreut: *„Seit etwa drei Jahren ist die durch staatliche Einflußnahme ein Rückgang eingetreten, so daß jetzt noch 53 Schüler und 9 Gesellen bzw. Lehrlinge in diesem Haus leben.“*⁴³

⁴⁰ Vgl. Regional-Priesterseminar Erfurt, Alumnat, Berichte 1958-1974, SS 1958, 30.6.1958; Berichte 1958-1974, WS 1958, 10.9.1958; Berichte 1958-1974, WS 1958, 31.12. 1958; Chronik des Regional-Priesterseminars Erfurt III, 1959; Chronik des Regional- Priesterseminars Erfurt III, 1960; Berichte 1958-1974, SS 1961, 25.3.1961.

⁴¹ Vgl. BArch: DO 4, 2753, 27.11.1961.

⁴² Vgl. Wandt: Chronologie (Anm. 31), S. 62.

⁴³ KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. II, Kirchenfragen, Einschätzung über das Bischöfliche Konvikt in Heiligenstadt, Lindenallee 21, 20.6.1962.

Hinsichtlich der nun ungenutzten Räume nahm man eine Anmietung dieser kircheneigenen Örtlichkeiten durch die Polytechnische Oberschule in der Lindenallee in den Blick.⁴⁴

Die letzte Aktion einer Ausweisung kreisfremder Schüler datiert auf das Jahr 1963. Sie war, da alle Heiligenstädter Heime betroffen waren, in ihrer Zielsetzung und im Modus des Umgangs mit den Schülern ungleich rücksichtsloser. Der damalige Vorsitzende der BOK, Alfred Bengsch, berichtete vor den bischöflichen Mitbrüder in folgender Weise von den Ereignissen: *„Am 1. März ds. J. wurden von Vertretern des Rates des Bezirkes Erfurt und des Rates des Kreises Heiligenstadt aus dem St. Raphaelsheim in Heiligenstadt sowie dem Bischöflichen Konvikt und dem Katholischen Waisenhaus daselbst insgesamt 33 kreisfremde Kinder und Jugendliche unter Androhung polizeilicher Gewalt abtransportiert. Die Notwendigkeit des Abtransportes wurde mit Grenzsicherungsmaßnahmen bzw. der Sicherung der Kinder und Jugendlichen vor der Atmosphäre der Grenze begründet. Es wurde ferner behauptet, die Eltern und Erziehungsberechtigten hätten ihr Einverständnis zu der Herausnahme dieser Kinder erklärt. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Trotz des Einspruchs von H.H. Weihbischof Dr. Freusberg, Erfurt, beim Staatsratsvorsitzenden der DDR und beim Rat des Bezirkes Erfurt wurden die Kinder abgeholt. Auch ein Einspruch des Vorsitzenden der Berliner Ordinarienkonferenz bei der Regierung der DDR konnte das Zurückkommen der Kinder in diese Heime nicht erwirken. Sowohl die Führung der Verhandlungen der kirchlichen Vertreter bei den Behörden wie die Durchführung der Maßnahmen selbst haben in aller Deutlichkeit gezeigt, daß die gesetzlichen Gründe nur zum Schein herangezogen wurden, in Wirklichkeit aber die Staatsmacht ihre Beschlüsse durchführt, wo und wie sie es für nötig hält.“*⁴⁵



Abb.4: Ignaz Degenhardt (1913-1992), Präses im Konvikt von 1949-1970. Foto: Archiv Marcel-Callo-Haus.

Als 1964 die beiden letzten kreisfremden Schüler⁴⁶ aufgenommen werden konnten, war bereits absehbar, dass es für das Konvikt als Knabenseminar auf Dauer keine Zukunft geben würde: die Schülerzahlen waren 1964 auf 30 gesunken. Bis zur Schließung 1977 kamen alle Konvikter aus dem Kreis Heiligenstadt.⁴⁷ Beschwerden des damaligen Präses Degenhardt, *„daß Jugendliche (zukünftige Theologiestudenten) keine Einweisung in die Erweiterte Oberschule erhielten, wenn sie*

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Höllen, Martin: Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Bd. 2 (1956 bis 1965). Berlin 1997, S. 362.

⁴⁶ Vgl. KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. III, Kirchenfragen, Gruppensprache mit kath. Geistlichen am 29.11.1966, 8.12.1966. Persönliche Mitteilung von Herrn Rainer Gutmann, 5.10.2007.

⁴⁷ Vgl. Sieling: Konvikt (Anm. 21), S. 125.

im Konvikt wohnen wollten“,⁴⁸ fanden keine Erwiderung und erreichten keine Änderung der autoritären Praxis.

Die Absicht des Rates des Kreises, ungenutzte Räume des Konviktes zu übernehmen, beschleunigte den kirchlichen Umnutzungsplan des Konviktes. Das Erfurter Generalvikariat vermietete zunächst Räume an die Caritas, die 1963 ein Kneippbad errichtete und drei Jahre später eine Aspirantur. In einer 1964 erstellten neuen Satzung wurde außer dem Stiftungszweck – Vorbereitung auf das Priestertum – sodann vor allem auf die Eigentumsverhältnisse und die unveräußerlichen Grundstücke hingewiesen.⁴⁹ Der Plan von Weihbischof Hugo Aufderbeck, den Westflügel des Konviktes zu einem Jugendhaus umzubauen, wurde bereits 1965 verwirklicht und bei der Einweihung am 5. August des gleichen Jahres erfolgte die Namensgebung: „Marcel Callo“.⁵⁰

Staatlicherseits beobachtete man misstrauisch die Umbauarbeiten und hielt fest: Im Jahr 1965 gibt es „Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Konvikt für 18 TMDN“.⁵¹ In den nächsten Jahren firmierte das neue Jugendhaus vorerst in staatlichen Akten weiter unter dem Namen Konvikt und wurde ebenso observiert. 1967 lud die Abteilung für Kirchenfragen den damaligen Eichsfelder Jugendseelsorger Walter Hentrich vor, tadelte ihn, weil er eine Faschingsveranstaltung abgehalten hatte und sprach eine Verwarnung aus.⁵² Bedingt vor allem durch die Ernennung von Präses Degenhardt⁵³ zum Rektor des Krankenhauses 1970 und die im gleichen Jahr vollzogene Vereinigung der Ämter des Jugendseelsorgers⁵⁴ und des Konviktspräses verstärkte der Rat des Kreises sein destruktives Interesse am Jugendhaus. Besonders erbost war die Abteilung Inneres, dass nun EOS Schüler, also Nichtkonvikter, in größerer Zahl das Jugendhaus besuchten und dort an Veranstaltungen teilnahmen.⁵⁵

Eine weitere „Maßnahme“, wie man verharmlosend antikirchliche Aktionen nannte, verursachte negative Folgen. Bis Mitte der 60er Jahre anerkannte das Wehrkreiskommando bei Musterungen Nachweise des bischöflichen Generalvikariats Erfurt über ihre Zulassung zum Theologiestudium.⁵⁶ Die Theologieaspiranten wurden deshalb bereits vor dem Studium vom Wehrdienst frei- bzw.

⁴⁸ KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. III, Kirchenfragen, Protokoll über die Aussprache mit kirchlichen Persönlichkeiten des Kreises Heiligenstadt, 14.1.1966.

⁴⁹ Vgl. Sieling: Konvikt (Anm. 21), S. 129.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 25.

⁵¹ KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 394, Bd. III, Kirchenfragen, Bauvorhaben der katholischen Kirche 1965, 19.2.1966.

⁵² Vgl. ebd., Aussprache mit W. Hentrich, 27.1.1967.

⁵³ Vgl. Orts- und Personenverzeichnis des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen. Leipzig 1991, S. 112.

⁵⁴ 1970 wurde Vikar Hubert Müller Jugendseelsorger und Konviktspräses. Vgl. Orts- und Personenverzeichnis des Bischöflichen Amtes Erfurt-Meiningen. Leipzig 1991, S. 123.

⁵⁵ Vgl. KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 317, Information an den Vorsitzenden des Rates des Kreises, 19.9.1973.

⁵⁶ Vgl. ebd., 394, Bd. III, Kirchenfragen, Informationsbericht über die Monate Februar/März 1967, 6.4.1967.

zurückgestellt. Seit 1967 wurden solche Freistellungsanträge nicht mehr akzeptiert und auch Schüler der kirchlichen Vorseminare und des Konviktes zum Wehrdienst einberufen.⁵⁷

Die Konviktsinsassen blieben weiterhin im Fokus der Abteilung Kirchenfragen und waren verstärkt Repressionen ausgesetzt, die sogar in einem Fall 1973 zur Entlassung aus der Schule führten.⁵⁸ Noch vor Aufnahme in die Erweiterte Oberschule wurde in Erfahrung gebracht, welche Schüler ins Konvikt zu gehen beabsichtigen. Daraufhin wurden mit den Eltern Gespräche geführt, um sie für eine Unterbringung im staatlichen Internat zu gewinnen. Im Weigerungsfall wurde mit Auswirkungen auf das weitere Studium gedroht. Proteste Propst Kockelmanns und des damaligen Präses Müller führten zu keinem Erfolg.⁵⁹

Die letzte der staatlich geführte „Liste von Schülern, die im Konvikt wohnen“ ist aus dem Jahre 1973 erhalten und zählt namentlich 19 Konvikter auf.⁶⁰ Im Jahre 1975 bewohnten noch acht und 1976 noch fünf Jungen das Konvikt. Als schließlich nur noch zwei Abiturienten im Bonifacianum lebten, wurde es nach dem Ende des Schuljahres im Juli 1977 geschlossen. Damit schien ein Ziel staatlicher Zwangsmaßnahmen erreicht, die Ausschaltung jeglichen Einflusses *„der katholischen Kirche in die Aufgaben staatlicher Bildung und Erziehung“*.⁶¹ Dass mit der Gründung des Jugendhauses „Marcel Callo“ eine Erfolgsgeschichte begonnen hatte, die die Abteilung Kirchenfragen beim Rat des Kreises in Zukunft weit mehr beschäftigte als vordem die „causa“ Konvikt, zeigte sich schnell. Letztendlich hatten Partei- und Staatsführung durch ihre repressive Kirchenpolitik indirekt zur Schaffung des Jugendhauses beigetragen. Angesichts ideologischer Borniertheit hatte man den eigentlichen Gegner innerhalb der Kirche aber im Klerus ausgemacht, dessen Ausbildung eingeschränkt und besser noch verboten werden musste.

Ausblick

In der Geschichte des Konviktes fällt schon sehr früh die Öffnung für Schüler auf, die nicht Priester werden wollten. In der revidierten Fassung der Statuten vom 22. Oktober 1886 wurde zwar als Hauptzweck des Heiligenstädter Knabenseminars die Erziehung von Knaben und Jünglingen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, definiert. Gleichzeitig hielt man aber schon zu dieser Zeit fest, dass *„glaubensstarke charakterfeste Laien für das kirchliche Gesamtleben nicht minder wichtig ... als ein tüchtige[r] Klerus“*⁶² seien, und öffnete die Anstalt für alle Bewerber. Dieser Grundsatz, auch Nichtpriesteramtskandidaten die Möglichkeit

⁵⁷ Vgl. Pilvousek: Ausbildung (Anm. 38), S. 245.

⁵⁸ Vgl. Sieling: Konvikt (Anm. 21), S. 134-139.

⁵⁹ Vgl. KreisA EIC: RdK Heiligenstadt, 317, Information, 6.9.1973. Ebd., stellv. Direktor Schnell an Kreisschulrat Löffler, 11.9.1973.

⁶⁰ Vgl. ebd., Schüler, die ab Schuljahr 1973/74 im Konvikt wohnen, 11.9.1973.

⁶¹ Ebd., Information an den Vorsitzenden des Rates des Kreises, 19.9.1973.

⁶² Sieling: Konvikt (Anm. 21), S. 36.

einzuräumen, in einem Konvikt Unterkunft und religiöse Bildung zu erhalten, galt m. W. immer im Heiligenstädter Konvikt. Seit der Mitte der 1960er Jahre könnte sogar, betrachtet man den beruflichen Werdegang der aufgenommenen Jugendlichen, von einem „berufsoffenen Internat“ gesprochen werden. Dennoch hält man 1964 noch offiziell am primären Stiftungszweck - Vorbereitung auf das Priestertum - fest. Auffallend ist auch, wie sehr man sich darum bemühte, dem staatlichen Gegenüber klar zu machen, dass es sich beim Konvikt um eine bedeutende Vorstufe der Priesterausbildung handele. Die Kirche insistierte offenbar auf die ihr in der Verfassung garantierten Rechte. Artikel 43 der Verfassung von 1949 bestimmte: *„Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig nach Maßgabe der für alle geltenden Gesetze.“* Und in der Verfassung von 1968 hieß es in Artikel 39: *„Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.“* So wurden Konvikte als religiöse Einrichtungen definiert, die die Kirche selbständig nach Maßgabe der für alle geltenden Gesetze ordnen und verwalten könne. Das rein kirchliche Sonderanliegen des Priesternachwuchses glaubte man so dem staatlichen Zugriff entziehen zu können. Ein kirchliches, berufsoffenes Internat ohne Zielsetzung Priesterausbildung wäre schon in den Anfangsjahren der DDR geschlossen oder enteignet worden.

In den Transformationsprozessen vom Konvikt zum Jugendhaus und später zum Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“ hat sich zweifelsfrei der 1886 definierte Grundsatz *„glaubensstarke charakterfeste Laien für das kirchliche Gesamtleben“* geistlich zu schulen und für den Dienst in Kirche und Gesellschaft zu bilden, prinzipiell erhalten. So darf man dem Haus nachdrücklich wünschen, dass dieser Stiftungszweck immer im Vordergrund steht. Anzumerken wäre lediglich, dass in dieser Aufgabe auch die Förderung des Priester- und Ordensnachwuchses eingeschlossen ist.